



Antrag auf Erteilung eines Visums zum Nachzug zum minder- und volljährigen anerkannten subsidiär Schutzberechtigten Kind / Ehegatten (Inhaber einer Aufenthaltserlaubnis gem. §25 Abs.1 oder Abs.2 AufenthG)

Das Generalkonsulat weist ausdrücklich darauf hin, dass sämtliche Unterlagen (Merkblätter, Antragsformulare) des Generalkonsulats kostenlos sind. Weiter wird darauf hingewiesen, dass das Generalkonsulat im Visumsverfahren die zuständige Ausländerbehörde in Deutschland beteiligen muss.

Aufgrund der Aussetzung der Legalisation in Nigeria müssen die hiesigen Urkunden regelmäßig überprüft werden. Das **Urkundenüberprüfungsverfahren** dauert in der Regel mindestens 5 Monate und bedarf der Einreichung einer **Gebühr von 150.000 Naira (nur in 500 oder 1.000 Naira Scheinen zu bezahlen)**.

Ebenfalls ist bei Antragstellung die Visumgebühr in Höhe von 75,00 Euro (**in 500 oder 1.000 Naira Scheinen**) zu bezahlen. Gebührenbefreiungen gelten für Eltern von Deutschen und EU-Staatsangehörigen. Entsprechende Nachweise sind hierzu bei Antragstellung vorzulegen. Weiter wird darauf hingewiesen, dass die Bestechung bzw. der Versuch der Bestechung von Mitarbeitern des Generalkonsulats neben den strafrechtlichen Konsequenzen ebenfalls die Versagung des Visums zur Folge hat.

Die Visumbeantragung von minderjährigen Personen, ist nur in Begleitung eines Sorgeberechtigten möglich. Falls keine sorgeberechtigte Person vorsprechen kann, ist die minderjährige Person von einer durch die Sorgeberechtigten bevollmächtigten Person zu begleiten. Die bevollmächtigte Person muss die Vollmacht im Original und zur Identitätsfeststellung einen Lichtbildausweis mit sich führen.

Bitte beachten Sie:

- **dass der Anspruch auf ein Visum zum minderjährigen Schutzberechtigten nur bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres des Schutzberechtigten gilt**
- **dass ein Visum zum Ehegattennachzug erst dann erteilt werden kann, wenn beide Ehegatten das 18. Lebensjahr vollendet haben.**

Im Rahmen der persönlichen Vorsprache (nach Terminvereinbarung über den Link [Terminregistrierung](#)), sind folgende Unterlagen (Original + 2 Kopien) vorzulegen:

- 2 vollständig ausgefüllte Antragsformulare (Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis)
- 2 komplett ausgefüllte Urkundenüberprüfungs Fragebögen
- 2 unterschriebene Erklärungen gem. § 54 Abs. 2 Nr. 8 AufenthG
- Gültiger Reisepass + 2 Kopien der Datenseite und sämtlicher Seiten mit Ein- und Ausreisestempeln
- Datenseite des Reisepasses / Ausweisdokumentes / Aufenthaltstitel des in Deutschland lebenden Ehegatten / Elternteiles / minderjährigen Kindes + nigerianisches Einreisevisums und zugehöriger Ein- und Ausreisestempel, soweit zutreffend
- 2 biometrische Passbilder des Antragstellers
- 2 biometrische Passbilder des in Deutschland lebenden Ehegatten / Elternteiles / minderjährigen Kindes



Stand: February 2019

- Geburtsurkunde/ beglaubigte Abschrift des örtlichen Geburtenregistrauszuges oder eidesstattliche Versicherung* („Declaration of Age“) eines Elternteils bzw. des Familienoberhaupts
- Geburtsurkunde des in Deutschland lebenden Ehegatten / Elternteiles / minderjährigen Kindes
- Bescheid des in Deutschland lebenden Ehegatten / Elternteiles / des minderjährigen Kindes über die Zuerkennung der Asylberechtigung oder Flüchtlingseigenschaft vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge / BAMF
- eidesstattliche Versicherung* eines Elternteils bzw. des Familienoberhaupts zum Familienstand des Antragstellers („Declaration of Spinsterhood/ Bachelorhood“)
- sämtliche Schulzeugnisse, ggf. Taufbescheinigung und sonstige biografisch ältere Dokumente (Wählerausweis, Bibliotheksausweis, Impfpass etc.)
- vollständige Namen, Anschriften und Telefonnummern der Eltern** - sollten diese bereits verstorben sein, Sterbeurkunde und/oder eidesstattliche* Versicherung über das Versterben („Affidavit of Death“)
- vollständige Namen, Anschriften und Telefonnummern aller Geschwister**
- vollständige Namen, Anschriften und Telefonnummern zweier weiterer Referenzpersonen in Nigeria**
- vollständige Namen, Anschriften und Telefonnummern der Trauzeugen**
- genaue Angabe der beiden letzten Anschriften in Nigeria**
- genaue Angabe zu Namen, Adressen und Zeitraum der in Nigeria besuchten Schulen**
- genaue Anschriften aller Arbeitgeber in Nigeria in den letzten zehn Jahren**
- soweit vorhanden: Fotos der Hochzeitszeremonie und andere alte Familienfotos
- Geburtsnachweise für eventuell vorhandene Kinder, die nicht nach Deutschland übersiedeln sollen, sowie Anschrift und Telefonnummer des anderen Elternteils
- Meldebescheinigung des in Deutschland lebenden Ehegatten / Elternteiles / minderjährigen Kindes
- 1 im Voraus bezahlter Kurierumschlag eines der vertretenen Kurierkonzerne

zusätzlich im Rahmen Nachzug zu volljährig Schutzberechtigten

- Heiratsurkunde
- Heiratsurkunden und Scheidungsurteilen eventueller früherer Ehen
- Heiratsurkunden und Scheidungsurteilen eventueller früherer Ehen des Ehegatten

zusätzlich im Rahmen Nachzug zu minderjährigen Schutzberechtigten

- Zustimmung des nicht in Deutschland lebenden Elternteiles / Sorgerechtsurteil für das schutzberechtigte Kind

* ggfs. mit Analphabetenvermerk

** eine Wegbeschreibung in englischer Sprache ist erforderlich, wenn der Wohnort in Nigeria außerhalb einer größeren Stadt liegt



Je nach Einzelfall können zusätzliche Unterlagen benötigt werden. Alle mit der Beschaffung der notwendigen Unterlagen verbundenen Kosten sind vom Antragsteller/der Antragstellerin selbst zu tragen.

Unvollständige Anträge (auch bei fehlenden Kopien) werden mit hoher Wahrscheinlichkeit abgelehnt.

Das Generalkonsulat Lagos weist darauf hin, dass die Maximalgröße einer mitgebrachten Handtasche/eines Rucksacks/o.Ä. 30 cm x 40 cm x 15 cm beträgt. Kunden werden daher gebeten, keine größeren Taschen mit sich zu führen. Wir bitten um Verständnis, dass Taschen, die diese Maximalmaße überschreiten, nicht im Generalkonsulat gelagert werden können, weshalb Kunden, die eine solche Tasche mit sich führen, nicht zur Vorsprache vorgelassen werden können.